



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

6. Mai 2026, 19:00 bis 20:21 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jägle

Protokollführerin: Sarah Dupps

Urkundspersonen: Ortschaftsrat Dr. Bühler, Ortschaftsrat Schuhmacher

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend
Herr Blindt und Herr Wieland, Archis Architekten + Ingenieure GmbH

Ortschaftsrat Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrätin Kutscherauer (entschuldigt)

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Anwohner der Karl-Martin-Graff-Straße beschwert sich über den nachmittäglichen Schleichverkehr und die damit einhergehende erhebliche Verkehrsbelastung für die Anwohnenden in der Augustenburgstraße, der Karl-Martin-Graff-Straße sowie in den anrainenden Straßenzügen. Dies sei eine Folge der verweigerten Nutzung des B10-Tunnels bei stockendem Verkehr und des zähen Verkehrsflusses in Berghausen in Richtung Pfinztal. Insbesondere bei Umfahrvverkehr von Baustellen und Verkehrsverzögerungen auf den Bundesautobahnen 5 und 8 sei dies besonders spürbar. Innerhalb von zwei Stunden sind es teilweise bis zu 200 Fahrzeuge, die teilweise auch mit erhöhter Geschwindigkeit die Wohnstraßen durchfahren. Er schlägt vor, die Karl-Martin-Graff-Straße probeweise als Einbahnstraße von Osten nach Westen auszuweisen. Gerne auch vorerst als Verkehrsversuch für drei Monate. Er hofft auf aktive Unterstützung der Fraktionen für eine langfristige Lösung.

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass der Gitterzaun an der Pfinz am Pfinzwehr bei der Brücke in Richtung Durlach eine Lücke aufweise. Dadurch entstehe insbesondere für Kinder eine Gefahrenstelle.

Zudem merkt sie an, dass die Baustellenbeschilderung im Bereich der Baustelle Grötzingen Nord verbesserungswürdig sei. Darüber hinaus gibt es auf dem Podest zwar eine Auffahrrampe, jedoch keine entsprechende Abfahrrampe. Der Ortsvorsteher sichert zu, dass an die Stadtwerke weiterzugeben.

2. Mündlicher Bericht zum Bauvorhaben Schloss Augustenburg

Ortsvorsteher Jägle begrüßt Björn Blindt sowie Bastian Wieland von Archis Architekten + Ingenieure GmbH, die als beauftragte Architekten und Generalplaner den bisherigen Planungsstand zum Bauvorhaben Schloss Augustenburg erläutern werden. Die Architekten

und die Ortsverwaltung waren sich aufgrund des Umfangs des Projekts einig, dass dies vor Einreichung des Bauantrags erfolgen solle.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Herr Blindt und Herr Wieland stellen das Bauvorhaben zum Schloss Augustenburg im Auftrag des Bauherrn (GEM-Gruppe) vor. Sie erklären den Prozess, zeigen Querschnitte und Entwürfe des Bauvorhabens und führen die damit einhergehenden planerischen Überlegungen aus. In dem historischen Ensemble sollen insgesamt 46 neue Wohnungen mit insgesamt 3.900 Quadratmeter Wohnflächen entstehen sowie halböffentliche Flächen, die jedem zugänglich sein werden. Untergebracht werden die Wohnungen im Schlossgebäude, dem Kavaliershause, neu zu errichtenden Nord- und Südflügeln sowie einem Solitärgebäude an der nördlichen Grundstücksgrenze. Die Stellplatzfrage wird mit einer Tiefgarage für PKW sowie Fahrräder beantwortet.

Ortschaftsrat Schönberger erkundigt sich, ob eine Vereinbarung mit dem Atelierhaus besteht. Die Architekten verneinen dies, berichten jedoch von bereits geführten Gesprächen. Der Wunsch nach einer gemeinsamen Entwicklung des Bereichs wurde weitergegeben. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Weiter fragt **Ortschaftsrat Schönberger** nach der künftigen Preisgestaltung. Die Architekten erklären, dass sich diese an den jeweils aktuellen Marktpreisen orientieren werde. Die in der Umsetzung gewünschte Qualität, sich indes auf den Preis niederschlagen werde.

Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich, ob es im Vergleich zur ursprünglichen Planung als Pflegeheim größere Änderungen gibt. Die Architekten führen aus, dass sowohl die Kubatur als auch die Fläche weitgehend unverändert geblieben sind.

Darüber hinaus möchte **Ortschaftsrat Schuhmacher** wissen, ob die Laubengänge barrierefrei zugänglich sein werden. Die Architekten erläutern, dass zwei Aufzugstürme vorgesehen sind und sämtliche Bereiche barrierefrei erreichbar sein werden. Lediglich die obersten Laubengänge werden etwas schmaler als die darunterliegenden.

Abschließend fragt **Herr Schuhmacher**, ob die beiden Türme öffentlich zugänglich sein werden. Die Architekten erklären, dass dies aus Sicherheitsgründen derzeit noch nicht abschließend geklärt ist.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, ob der Gewölbekeller weiterhin öffentlich nutzbar bleibt und welche Planungen hierfür bestehen. Archis antwortet, dass nur der geplante Trauraum öffentlich zugänglich sein wird.

Zudem fragt sie nach der Stützmauer im Eigentum von Vermögen und Bau und möglichen weiteren Maßnahmen. Die Architekten erklären, dass die Mauer statisch sicher ist und gegebenenfalls lediglich die „Ruine“ entfernt werden müssen.

Ortschaftsrat Siegrist möchte wissen, ob neben dem Trauraum auch ein Kulturraum vorgesehen ist oder ob die übrigen Flächen ausschließlich für Wohnbebauung genutzt werden. Die Architekten erläutern, dass zusätzlich ein etwa 40 Quadratmeter großer Bereich vorgesehen ist, der nicht als Wohnraum genutzt und entsprechend aufgearbeitet werde.

Der Ortsvorsteher ergänzt, dass die Ortsverwaltung Grötzingen bislang lediglich das Interesse an der Nutzung des Trauraums hinterlegt hat. Ob dessen Umsetzung wirtschaftlich möglich ist, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Ortschaftsrat Breier erkundigt sich, wann mit der Vermarktung des Objekts begonnen wird. Archis verweist hierbei auf die GEM. Frau Pepper ergänzt, dass bereits Informationen online verfügbar sind.

Abschließend fragt **Ortschaftsrat Schuhmacher**, ob die Baustelleneinrichtung mit größeren Herausforderungen verbunden sein wird. Die Architekten bestätigen dies und weisen darauf hin, dass es während der Bauphase zu Belastungen für die Öffentlichkeit kommen werde, die sich leider nicht vollständig vermeiden lassen.

3. Sachstand zur Konzeptvergabe für den Niddaplatz

I. Inhalt der Vorlage

Informationsvorlage
2026/0265

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Mehrer Ortschaftsräte führen aus, dass es bedauerlich ist, dass sich innerhalb der vergangenen drei Jahre keine Fortschritte ergeben hat. Zudem äußern sie Zweifel daran, dass seitens der Stadt noch weitere Maßnahmen erfolgen werden.

Ortschaftsrat Schuhmacher erörtert, dass der Ortschaftsrat die geplanten Projekte neu priorisieren sollte, um festzulegen, welche Vorhaben heute noch von besonderer Bedeutung sind. Durch den Bau des Gesundheitszentrums sowie die geplante Wohnbebauung im Schloss Augustenburg haben sich die Bedarfe verändert.

Ortschaftsrat Siegele schließt sich dieser Auffassung an. **Ortschaftsrat Breier** und **Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger** sehen dies zwar teilweise anders, stimmen jedoch ebenfalls darin überein, dass eine neue Priorisierung sinnvoll ist.

Ortsvorsteher Jägle bestätigt, dass die seinerzeit festgelegten Sanierungsziele mit Blick auf die Personalsituation und Haushaltslage der Stadt definitiv nicht mehr allesamt umgesetzt werden können, zumal auch die Frist für die Sanierung absehbar ist. Eine Priorisierung ist daher unerlässlich. Er berichtet zudem, dass er hierzu bereits Gespräche mit dem Stadtplanungsamt geführt und eine Behandlung im Ortschaftsrat zum Umgang mit der Situation vorgesehen hat, die in einer der kommenden Sitzungen stattfinden soll.

4. - abgesetzt -

5. Aufwandsentschädigung des Ortschaftsrates (Anfrage GRÜNE-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Antrag
2026/0264

Die Grüne-Fraktion stellt am 30.03.2026 folgenden Antrag zur Aufwandsentschädigung des Ortschaftsrates:

- 1. Ist es dem Ortschaftsrat Grötzingen möglich, für die laufende Amtsperiode eine verbindliche „Nullrunde“ bei den Aufwandsentschädigungen zu beschließen und damit auf künftige automatische Erhöhungen beziehungsweise satzungsgemäße Anpassungen der Entschädigungssätze zu verzichten – gegebenenfalls auch ohne entsprechenden Beschluss des Gemeinderats?*
- 2. Kann sich der Ortschaftsrat Grötzingen für eine freiwillige und befristete Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigungen seiner Mitglieder aussprechen? Wie wäre in diesem Fall das konkrete Verfahren?*
- 3. Würden die durch eine solche Kürzung eingesparten Mittel unmittelbar Projekten in Grötzingen zugutekommen?*

Begründung:

Die Stadt Karlsruhe steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. In einer Zeit, in der Einsparungen in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen diskutiert werden, kommt den politischen Gremien eine besondere Vorbildfunktion zu.

Ein automatischer Anstieg der Entschädigungen, während gleichzeitig an anderer Stelle gespart werden muss, wäre den Bürgerinnen und Bürgern in Grötzingen nur schwer zu vermitteln. Ein Verzicht auf einen Teil der Aufwandsentschädigung wäre ein aktiver Beitrag in der angespannten finanziellen Lage.

II. Inhalt der Stellungnahme

1. Ist es dem Ortschaftsrat Grötzingen möglich, für die laufende Amtsperiode eine verbindliche „Nullrunde“ bei den Aufwandsentschädigungen zu beschließen und damit auf künftige automatische Erhöhungen beziehungsweise satzungsgemäße Anpassungen der Entschädigungssätze zu verzichten – gegebenenfalls auch ohne entsprechenden Beschluss des Gemeinderats?

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Mitglieder des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte ist in der Entschädigungssatzung der Stadt geregelt. Änderungen der Entschädigungssätze, einschließlich eines Verzichts auf vorgesehene Anpassungen oder Erhöhungen, bedürfen grundsätzlich einer Änderung der Satzung.

Für den Erlass und die Änderung von Satzungen ist nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ausschließlich der Gemeinderat zuständig. Der Ortschaftsrat besitzt insoweit keine Entscheidungsbefugnis. Eine verbindliche „Nullrunde“ kann daher nicht durch den

Ortschaftsrat beschlossen werden. Der Ortschaftsrat kann lediglich eine Empfehlung oder Anregung an den Gemeinderat aussprechen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember letzten Jahres bereits beschlossen, auf die ursprünglich vorgesehene Anpassung der Aufwandsentschädigungen zur Mitte der laufenden Amtsperiode zu verzichten. Eine Erhöhung zum 01.01.2027 erfolgt daher nicht, was entsprechend auch für die Aufwandsentschädigungen der Ortschaftsräte gilt.

2. Kann sich der Ortschaftsrat Grötzingen für eine freiwillige und befristete Reduzierung der monatlichen Aufwandsentschädigungen seiner Mitglieder aussprechen? Wie wäre in diesem Fall das konkrete Verfahren?

Die Entschädigung der Mitglieder des Ortschaftsrates ist in § 2 der Entschädigungssatzung geregelt. Hieraus ergibt sich ein individueller Anspruch der einzelnen Mitglieder auf Zahlung der jeweiligen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Eine grundsätzliche Änderung oder Reduzierung der Entschädigungssätze kann nur durch eine Änderung der Entschädigungssatzung erfolgen. Hierfür ist - wie bereits unter Ziffer 1 erläutert - ausschließlich der Gemeinderat zuständig. Eine verbindliche Einflussnahme des Ortschaftsrates auf die Höhe der Entschädigungszahlungen seiner Mitglieder ist daher rechtlich nicht zulässig.

Unabhängig hiervon besteht für die einzelnen Mitglieder die Möglichkeit, freiwillig auf die ihnen zustehende Aufwandsentschädigung ganz oder teilweise zu verzichten. Da es sich um einen persönlichen Anspruch handelt, muss ein solcher Verzicht individuell erklärt werden. Der Ortschaftsrat kann hierzu lediglich eine gemeinsame politische Erklärung oder Empfehlung abgeben; rechtliche Wirkung entfaltet jedoch ausschließlich die jeweilige individuelle Verzichtserklärung der Mandatsträger*innen gegenüber der Verwaltung.

3. Würden die durch eine solche Kürzung eingesparten Mittel unmittelbar Projekten in Grötzingen zugutekommen?

Durch eine freiwillige Kürzung oder einen individuellen Verzicht auf Aufwandsentschädigungen eingesparte Mittel kämen nicht automatisch Projekten in der Ortschaft zugute. Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Ortschaftsrates im Haushaltsplan 2026/2027 sind zweckgebunden veranschlagt und können somit ohne entsprechende haushaltsrechtliche Grundlage nicht für andere Zwecke verwendet werden (siehe hierzu die Erläuterungen auf Seite 123 im Haushaltsplan zu Doppelhaushalt 2026/2027).

III. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Neureuther bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, welche Projekte durch eine regelmäßige Spende der Grünen-Fraktion unterstützt werden könnten, beispielsweise Sitzbänke oder ein Leitsystem für die BGS. Zudem möchte er wissen, wie eine solche Unterstützung ordnungsgemäß abgewickelt werden kann.

Ortsvorsteher Jäggle erläutert, dass weniger die Anschaffung selbst als vielmehr der anschließende Unterhalt eine Herausforderung darstelle (beispielsweise mit Blick auf Sitzbänke), sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Die noch offenen Fragen

werde man zu einem späteren Zeitpunkt beantworten. Er dankt abschließend für die Spendenbereitschaft.

6. Mitteilungen der Ortsverwaltung

Ortsvorsteher Jäggle teilt mit:

- a) Der Grezzobrunnen (Hühnerlochwehrbrunnen) am Grezzoplatz bleibt aufgrund der haushaltsbedingten Einsparungen dieses Jahr außer Betrieb. Der Hotttscheck-Brunnen wird als Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen werden.
- b) Es ist geplant die Schnelladesäulen am Grötzingen Bahnhof Ende Mai / Anfang Juni in Betrieb zu nehmen. Die Stadtwerke benötigen länger als gedacht mit dem Netzanschluss, da Fundamente im Boden gefunden wurden, die entsorgt werden müssen. Sobald die Stadtwerke mit dem Netzanschluss fertig sind, erfolgt durch enercity AG die Inbetriebnahme und wir informieren Sie direkt darüber.
- c) Personelles: Eine Person des Tandems der Abteilungsleitung Zentrale Dienst, zugleich stellvertretende Amtsleitung, verlässt die Ortsverwaltung zum 31. Mai 2026
- d) Es laufen Baubeteiligungen Im Oberviertel 21 und in der Augustenburgstraße 67. Die Baubeteiligungen im Unterer Lichtenbergweg 7, An der Pfinz 5 und in der Heinrich-Kurz-Straße 14 sind abgeschlossen. Baugenehmigungen wurden erteilt für die beantragten Maßnahmen am Hohen Stein 8 und Im Gässle 1.



gez. Ortsvorsteher Jens Jäggle
Sitzungsleitung



gez. Sarah Dupps
Protokollführung



gez. Ortschaftsrat Dr. Bühler
Urkundsperson



gez. Ortschaftsrat Schuhmacher
Urkundsperson